

II/1979 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5862 NJ

ANFRAGE

1993 -12- 17

der Abgeordneten Mag. Haupt, Dr. Haider, Dolinschek, Dkfm. Hochsteiner, Huber
an den Herrn Bundeskanzler

betreffend Gutachten des BKA-Verfassungsdienst und Regierungsposition zum geplanten Kärntner Landesfeiertag am 10. Oktober

Im Sozialausschuß vom 4. 11. 1993 wurde beschlossen über die verfassungsrechtlichen Seiten eines Landesfeiertages ein Gutachten des Bundeskanzleramtes-Verfassungsdienst einzuholen. Das BKA wurde am 8. 11. 1993 vom Präsidenten des Nationalrates ersucht die Rechtslage zur gegenständlichen Frage zu erörtern.

Die Ausschußvorsitzende Frau Abg. Hostasch war sich - vermutlich nach Rücksprache mit dem BKA - sicher, daß der Verfassungsdienst noch im Dezember die gewünschte Unterlage zur Verfügung stellen wird, und daher eine weitere Behandlung im Ausschuß noch 1993 möglich wäre. Tatsache ist, daß bis dato kein Schreiben des Verfassungsdienstes eingelangt ist. Dies wäre aber dringend geboten, da ein solches Rechtsgutachten wesentliche Grundlage zur Entscheidung des Sozialausschusses ist, dessen Aktivitäten in dieser Sache auch auf Grund des Fehlens der verfassungsrechtlichen Beurteilung ruhen.

In anderen Angelegenheiten war der Verfassungsdienst viel schneller in der Lage ein Rechtsgutachten zu erstellen. So etwa in der Angelegenheit einer Klubgründung. In diesem Fall hatte der Präsident des Nationalrates mit Schreiben vom 9. 2. 1993 den BKA-Verfassungsdienst ersucht, zur Frage einer Klubbildung im Nationalrat ein Gutachten zu erstellen. Diesem Ersuchen ist der Verfassungsdienst bereits 8 Tage später mit dem Gutachten vom 17. 2. 1993 (GZ. 600.615/1-V/1/93) nachgekommen.

Nach Meldungen der "Kärntner Neuen Kronen Zeitung" soll es einen "Geheimvertrag" zwischen Mitgliedern der Bundesregierung geben, in dem der einstimmige Beschuß der Kärntner Landesregierung und des Kärntner Landtages auf Festlegung des 10. Oktobers als Landesfeiertag, abgelehnt bzw. wesentlich ausgehöhlt werden soll.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundeskanzler nachstehende

Anfrage:

1. Bis wann wird der BKA-Verfassungsdienst ein Gutachten über die verfassungsrechtlichen Seiten eines Landesfeiertages in Kärnten erstellt haben?
2. Wann wird dieses Gutachten dann dem Parlament zukommen?
3. Warum ist der BKA-Verfassungsdienst bei weitaus schwierigeren Rechtsproblemen, wie der Klubbildung im Parlament, in der Lage innerhalb von 8 Tagen ein Rechtsgutachten zu erstellen?

4. Gibt es in der Angelegenheit 10. Oktober einen "Geheimvertrag", eine andere Art von Vereinbarung zwischen den Regierungsmitgliedern?
 - a. Wenn nein, warum wurde die Berichterstattung der "Kärntner Neuen Kronen Zeitung" dann nicht von Ihnen, als Vorsitzenden der Bundesregierung, dementiert?
 - b. Wenn ja:

Wer hat diese Vereinbarung ausgehandelt?

Wer hat diese Vereinbarung unterschrieben?

Welchen Inhalt hat diese Vereinbarung?

Werden Sie diese Vereinbarung dem Parlament und der interessierten Kärntner Öffentlichkeit zur Verfügung stellen?